

Offenlegungsbericht 2020 der MLP SE

gemäß § 26a KWG, § 35 SAG sowie den einschlägigen Artikeln
der CRR zum 31.12.2020, veröffentlicht am 22.04.2021

Stand: 22.04.2021

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	2
1 Vorbemerkungen	3
2 Ziel des Offenlegungsberichts	5
3 Vorgaben der CRR	6
3.1 Anwendungsbereich	6
3.2 Risikomanagementpolitik und -ziele sowie Unternehmensführungsregeln	8
3.3 Eigenmittel	9
3.3.1 Eigenmittelstruktur.....	9
3.3.2 Eigenmittelinstrumente.....	12
3.3.3 Abstimmung sämtlicher Bestandteile des regulatorischen Eigenkapitals mit der Bilanz	13
3.4 Eigenmittelanforderungen	14
3.5 Antizyklischer Kapitalpuffer	15
3.6 Gegenparteiausfallrisiko.....	17
3.7 Kreditrisikoanpassungen	17
3.8 Belastete und unbelastete Vermögenswerte	21
3.9 Inanspruchnahme von Ratingagenturen (ECAI).....	22
3.10 Marktpreisrisiko.....	23
3.11 Operationelles Risiko	23
3.12 Risiken aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Beteiligungspositionen	23
3.13 Zinsrisiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Positionen.....	23
3.14 Vergütungspolitik	23
4 Verschuldung	24
5 Liquidität	28
6 Angaben gem. § 26a KWG	29
7 Angaben gem. § 35 SAG (Angaben zu Patronatsverpflichtungen)	31
8 Schlusserklärung	32
9 Glossar	33

1 Vorbemerkungen

Die Veröffentlichung dieses Offenlegungsberichts zum Berichtsstichtag 31. Dezember 2020 erfolgt gemäß des Teil VIII der zum 1. Januar 2014 in Kraft getretenen Capital Requirements Regulation / Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (im folgenden CRR genannt) in Verbindung mit § 26a Kreditwesengesetz (KWG) und den Angaben gem. § 35 Sanierungs- und Abwicklungsgesetz (SAG). Der Bericht basiert auf der zum Berichtsstichtag gültigen gesetzlichen Grundlage.

In Übereinstimmung mit Artikel 432 CRR und im Einklang mit der European Banking Authority (EBA) EBA/GL/2014/14 unterliegen die in diesem Bericht offen gelegten Informationen dem Wesentlichkeitsgrundsatz. Informationen, die rechtlich geschützt oder vertraulich sind, sind nicht Gegenstand der Offenlegung. In diesen Fällen legt die MLP Finanzholding-Gruppe der MLP SE (MLP) die Gründe für die Nichtoffenlegung solcher Informationen dar und veröffentlicht allgemeiner gehaltene Angaben dazu, es sei denn, diese sind ebenfalls rechtlich geschützt oder vertraulich. MLP macht von dieser Regelung keinen Gebrauch.

Die Angemessenheit und Zweckmäßigkeit der Offenlegungspraxis muss regelmäßig überprüft werden. MLP hat hierzu Rahmenvorgaben für den Offenlegungsbericht erstellt. Die operativen Vorgaben und Verantwortlichkeiten sind zusätzlich in Arbeitsanweisungen geregelt. MLP erstellt den Offenlegungsbericht in aggregierter Form auf Gruppenebene.

Die Vorjahreswerte sind in einer separaten Spalte ausgewiesen oder in Klammern dargestellt. Mögliche auftretende Summendifferenzen sind auf Rundungsdifferenzen zurückzuführen.

Der Strich „-“ oder keine Angabe[n] „k. A.“ bedeutet, dass MLP keinen Wert auf dieser Position anzuzeigen hat, weil MLP keine Geschäfte in dieser Position tätigt. Der Nullausweis „0“ bedeutet, dass MLP einen Wert in dieser Position auszuweisen hat, der aber aufgrund der gewählten Einheit auf null abgerundet wird, oder null beträgt bzw. MLP von einem ausgewiesenen Wahlrecht Gebrauch macht und hier keine Werte ausweist.

Der Offenlegungsbericht wird jährlich aktualisiert und zeitnah auf der Internetseite der MLP SE (www.mlp-se.de) neben dem Jahresabschluss und dem Lagebericht der MLP als eigenständiger Bericht unter

www.mlp-se.de/investoren/corporate-governance/offenlegung

veröffentlicht. Die nachfolgenden Berichtsinhalte bieten eine umfassende Information über das Gesamtrisikoprofil bei MLP.

Bezüglich der qualitativen Angaben macht MLP von der Möglichkeit Gebrauch, auf andere Offenlegungsmedien zu verweisen, sofern die Informationen dort bereits im Rahmen anderer Publizitätspflichten offengelegt werden.

Der Offenlegungsbericht steht im Zusammenhang mit dem Konzernabschluss und dem Geschäftsbericht 2020 inklusive zusammengefasstem Lagebericht, Risikobericht und Anhang der MLP. Der Hinweis auf den Geschäftsbericht 2020 von MLP erfolgt gemäß Artikel 434 Absatz 2 CRR. Der Geschäftsbericht ist abrufbar unter:

www.mlp-se.de/investoren/finanzpublikationen/berichte/berichte-2020/

oder

www.mlp-geschaeftsbericht.de/geschaeftsbericht-2020/

Die Artikel 441 (Indikatoren der globalen Systemrelevanz), 449 (Risiko aus Verbriefungspositionen) und 452 bis 455 (Anwendung des IRB-Ansatzes auf Kreditrisiken, Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken, Verwendung fortgeschrittener Messansätze für operationelle Risiken und Verwendung interner Modelle für das Marktrisiko) der CRR sind für MLP nicht anwendbar bzw. nicht relevant und daher nicht Bestandteil der Offenlegung. Darüber hinaus hat MLP sowohl im Berichtsjahr als auch im Vorjahr keine Derivate gehalten, so dass auf den Ausweis von diesen verzichtet wird.

2 Ziel des Offenlegungsberichts

Der vorliegende Bericht wird jährlich erstellt und hat zum Ziel, den Marktteilnehmern und den Investoren umfassende Angaben und zusätzliche Informationen zum Risikoprofil der MLP Finanzholding-Gruppe (MLP) zu verschaffen. Er umfasst qualitative und quantitative Informationen zu folgenden Punkten:

- Anwendungsbereich,
- die aufsichtsrechtliche und handelsrechtliche Struktur,
- das allgemeine Risikomanagementsystem sowie Risikomanagementziele, die Risikomanagementpolitik und Unternehmensführungsregeln,
- die Eigenmittelstruktur und Eigenmittelanforderungen,
- dem antizyklischen Kapitalpuffer,
- den Kredit- bzw. Adressenausfallrisiken,
- belastete und unbelastete Vermögenswerte,
- Marktpreisrisiko,
- Operationelles Risiko,
- Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch,
- Vergütungspolitik,
- Verschuldung,
- Liquidität,
- Angaben zu harten Patronatsverpflichtungen.

3 Vorgaben der CRR

3.1 Anwendungsbereich

Der Offenlegungsbericht erfolgt gemäß § 2a Abs. 1 KWG (Waiver-Regelung) in Verbindung mit Artikel 7 Abs. 3 CRR auf einer konsolidierten Basis. Die MLP Banking AG stellt als Einlagenkreditinstitut nach § 10a Abs. 1 Satz 2 KWG i. V. m. Artikel 11 CRR das übergeordnete Unternehmen der aufsichtsrechtlichen Finanzholding-Gruppe der MLP SE dar.

Der aufsichtsrechtliche Konsolidierungskreis für die Eigenkapitalunterlegungsberechnung definiert sich gemäß § 10a KWG in Verbindung mit den Artikeln 11 ff. CRR.

Der handelsrechtliche Konsolidierungskreis wird dagegen ausschließlich nach den Vorschriften der International Financial Reporting Standards (IFRS) aufgestellt.

Mit Schreiben vom Februar 2018 hat MLP die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht in Bonn und die Deutsche Bundesbank, Hauptverwaltung in Baden-Württemberg, gemäß Art. 473a Abs. 9 CRR informiert, dass wir die im vorliegenden Artikel festgelegte Regelungen während des Übergangszeitraums (das Face-In gem. Art. 473a CRR für Wertberichtigungen gem. IFRS-9) nicht anwenden werden. Ebenso werden die durch den CRR II Quick Fix ausgeweiteten Regelungen zu den Wertberichtigungen nicht angewendet.

MLP wendet die Waiver-Regelung nach § 2a Abs. 1 KWG i. V. m. Art. 7 Abs. 1 und 2 CRR und § 2a Abs. 2 KWG für die Finanzholding-Gruppe gemäß § 10 KWG an. Die Inanspruchnahme der Waiver-Regelung gemäß § 2a Abs. 1 und 2 KWG a. F. sowie die Grundlagen hinsichtlich der Erfüllung der maßgeblichen Anforderungen wurden der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) sowie der Deutschen Bundesbank gemäß § 2a Abs. 2 KWG a. F. mit Schreiben vom 26. Juni 2007 angezeigt, womit nach § 2a Abs. 5 KWG die Freistellung gemäß Art. 7 CRR als gewährt gilt. Nach Auffassung der MLP Banking AG bestand der Bestandsschutz zwar weiterhin, dennoch hat sie mit Schreiben vom 22. Februar 2016 höchst vorsorglich den Waiver nach § 2a Abs. 1 KWG i. V. m. Art. 7 Abs. 1 und 2 CRR und § 2a Abs. 2 KWG beantragt.

Mit Bescheid vom 27. Juni 2016 hat die BaFin die MLP Banking AG von der Anwendung des Art. 6 Abs. 1 CRR ausgenommen und für das Management von Risiken - mit Ausnahme des Liquiditätsrisikos - von den Anforderungen des § 25a Abs. 1 Satz 3 Nummern 1, 2 und 3 Buchstabe b und c KWG bezüglich der Risikocontrolling-Funktion freigestellt.

Die FERI Trust GmbH hat die Erfüllung der Bedingungen nach § 2a Abs. 6 Nr. 1 und 2 KWG a. F. der Deutschen Bundesbank (BuBa) und der BaFin bis zum 31. Dezember 2013 angezeigt, womit gemäß § 2a Absatz 5 KWG die Freistellung gemäß Art. 7 CRR als gewährt gilt.

In der folgenden Übersicht werden der aufsichtsrechtliche und der handelsrechtliche Konsolidierungskreis (IFRS) sowie der Konsolidierungskreis des Risikomanagements (MaRisk) entsprechend Art. 436 CRR gegenübergestellt. Zusätzlich wird die aufsichtsrechtliche Konsolidierung detaillierter dargestellt.

Tabelle: Aufsichtsrechtlicher und handelsrechtlicher Konsolidierungskreis (JA)

Beschreibung/Name	Aufsichtsrechtliche Behandlung			
	Konsolidierung gem.		MaRisk-Konsolidierungskreis gem. § 25a KWG	Konsolidierung nach IFRS
	Art. 18 CRR Voll	Befreiung gemäß Art. 19 CRR		
Kreditinstitut gemäß Art. 4 Abs. 1, Nr. 1 CRR				
MLP Banking AG, Wiesloch	X		X	X
Finanzinstitut gemäß Art. 4, Abs. 1, Nr. 26 CRR				
MLP SE, Wiesloch	X		X	X
Feri AG, Bad Homburg v. d. Höhe	X		X	X
Feri Trust GmbH, Bad Homburg v. d. Höhe	X		X	X
FPE Private Equity Beteiligungs-Treuhand GmbH, München		X		
FPE Private Equity Koordinations GmbH, München		X		
FERI Private Equity Nr. 2 GmbH & Co. KG, München		X		
FERI Private Equity GmbH & Co. KG, München		X		
FPE Direct Coordination GmbH, München		X		
FERI (Schweiz) AG, Schweiz		X		
FERI Trust (Luxembourg) S.A., Luxemburg	X		X	X
AlF Register Treuhand GmbH, Bad Homburg		X		
Sonstige Unternehmen				
MLP Finanzberatung SE, Wiesloch			X	X
ZSH GmbH Finanzdienstleistungen, Heidelberg				X
MLP Hyp GmbH, Wiesloch				X*
MLPdialog GmbH, Wiesloch			X	X
DI Deutschland. Immobilien AG, Hannover				X
Projekte Deutschland.Immobilen GmbH, Hannover				X
Projekte 2 Deutschland.Immobilen GmbH, Hannover				X*
Vertrieb Deutschland.Immobilen GmbH, Hannover				X
Web Deutschland.Immobilen GmbH, Hannover				X
IT Deutschland.Immobilen GmbH, Hannover				X
Pflegeprojekt Haus Netzschkau GmbH, Hannover				X
Projekte Deutschland.Immobilen Bad Münder GmbH, Hannover				X
Sechste Projekte Deutschland.Immobilen GmbH, Hannover				X
Projekte Deutschland.Immobilen Göggingen GmbH, Hannover				X
32. Projekte Deutschland.Immobilen GmbH, Hannover				X
40. Projekte Deutschland.Immobilen GmbH, Hannover				X
41. Projekte Deutschland.Immobilen GmbH, Hannover				X
53. Projekte Deutschland.Immobilen GmbH, Hannover				X
Projekte Deutschland.Immobilen Stetten GmbH, Hannover				X
61. Projekte Deutschland.Immobilen GmbH, Hannover				X
62. Projekte Deutschland.Immobilen GmbH, Hannover				X
Projekte Deutschland.Immobilen Kiblegg GmbH, Hannover				X
Projekte Deutschland.Immobilen Balingen GmbH & Co. KG, Hannover				X
Projekte Deutschland.Immobilen Waldmössingen GmbH & Co. KG, Hannover				X
20. Projekte Deutschland.Immobilen GmbH, Hannover				X
21. Projekte Deutschland.Immobilen GmbH, Hannover				X
22. Projekte Deutschland.Immobilen GmbH, Hannover				X
Pflegeprojekt Rosenberg UG, Bad Oeynhausen				X
33. Projekte Deutschland.Immobilen GmbH, Hannover				X
54. Projekte Deutschland.Immobilen GmbH, Hannover				X
Zehnte Projekte 2 Deutschland.Immobilen GmbH, Hannover				X
Projekte 2 Deutschland.Immobilen Lauben GmbH, Hannover				X
DOMCURA AG, Kiel			X	X
NORDVERS GmbH, Kiel			X	X
nordias GmbH Versicherungsmakler, Kiel				X

X* at Equity einbezogen

Die dargestellte Klassifizierung basiert auf Artikel 4 der CRR. Sie wird um sonstige Unternehmen, die nicht zum aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis gehören, erweitert. Dargestellt werden die wesentlichen Gesellschaften (mit Beteiligungen > 5%) und die in eine Konsolidierung einbezogen werden. Im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis sind im Geschäftsjahr keine sonstigen Unternehmen enthalten.

Bei MLP bestehen keine Gesellschaften, für die eine Berücksichtigung gemäß Art 470 Abs. 2b und 3 CRR (Schwellenwertverfahren), ein CET 1 Abzug gemäß §32 SolvV erfolgt oder die als risikogewichtete Beteiligung ausgewiesen werden müssen.

Im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis macht MLP von der Befreiung nach Artikel 19 Absatz 1 CRR Gebrauch. Diesbezüglich wurden die oben ausgewiesenen Gesellschaften von der Konsolidierung ausgenommen, die Tochterunternehmen sind und deren Gesamtsumme der Vermögenswerte und außerbilanziellen Posten unter den dort genannten Beträgen liegen.

Durch eine Patronatserklärung bestehen keine tatsächlichen oder rechtlichen Hindernisse für die unverzügliche Übertragung von Eigenmitteln oder die Rückzahlung von Verbindlichkeiten zwischen der MLP SE und der MLP Banking AG.

Es werden derzeit keine Gesellschaften quotal konsolidiert.

Die MLP identifiziert keine Institute als bedeutende Tochterunternehmen, die für den lokalen Markt von wesentlicher Bedeutung sind.

3.2 Risikomanagementpolitik und -ziele sowie Unternehmensführungsregeln

Angaben zum Risikomanagementsystem und den –zielen (gemäß Artikel 435 Absatz 1 a bis f und Absatz 2 e CRR) sind dem Geschäftsbericht 2020 der MLP SE (Zusammengefasster Lagebericht / Risiko- und Chancenbericht, Seite 70 ff, Kapitel Risikogrundsätze) zu entnehmen.

Der Aufsichtsrat hat vor dem Hintergrund der Größe, der internen Organisation und der Art, des Umfangs, der Komplexität und des Risikogehalts der Geschäfte von MLP beschlossen, dass ein Risikoausschuss (gemäß § 25d KWG) nicht erforderlich ist. Dies wurde den Aufsichtsbehörden (BaFin und BuBa) im Mai 2014 angezeigt.

Hinsichtlich der Unternehmensführungsregelungen (gemäß Artikel 435 Absatz 2 a bis c CRR) verweisen wir auf die Veröffentlichung der

Offenlegung nach Art. 435 Abs. 2 A) bis C) CRR und Art. 450 CRR für das Geschäftsjahr 2020

unter

www.mlp-se.de/investoren/corporate-governance/offenlegung/

3.3 Eigenmittel

3.3.1 Eigenmittelstruktur

Die Berechnung der Eigenmittel wird auf Basis des KWG und der CRR durchgeführt. Die MLP hat keine Erleichterungen gemäß dem sog. CRR II Quick Fix in Bezug auf die Kapitalquote in Anspruch genommen, so dass im Folgenden nur eine Darstellung ohne diese Erleichterungen erfolgt.

Zum 31. Dezember 2020 stellen sich die zusammengefassten Eigenmittel der MLP wie folgt dar:

Tabelle: Eigenmittelstruktur (JA)

				Betrag	
				31.12.2020	(2019)
				in TEUR	
Hartes Kernkapital (CET 1): Instrumente und Rücklagen					
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio			256.062	(256.062)
	davon: gezeichnetes Kapital (Aktien)	109.335	(109.335)		
	davon: Agio	146.727	(146.727)		
2	Einbehaltene Gewinne			149.218	(132.280)
3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen, zur Berücksichtigung nicht realisierter Gewinne und Verluste nach den anwendbaren Rechnungslegungsstandards)			-2.464	(1.548)
	davon: gesetzliche Rücklagen	3.117	(3.117)		
	davon: andere Gewinnrücklagen	13.303	(14.865)		
	davon: Neubewertungsrücklage	-18.884	(-16.434)		
3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken				
4	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 3 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios. Dessen Anrechnung auf das CET 1 ausläuft				
5	Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in Konsolidiertem CET 1)				
6	Hartes Kernkapital (CET 1) vor regulatorischen Anpassungen			402.816	(389.890)
Hartes Kernkapital (CET 1): regulatorische Anpassungen					
7	Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)			-15	(-15)
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)			-101.578	(-100.269)
9	In der EU: (leeres Feld)				
10	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, ausgenommen derjenigen, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)				
11	Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen				
12	Negative Beiträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge				
13	Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus Verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)				
14	Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten				
15	Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)				
16	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)				
17	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)				
18	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)				
19	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer				

	Verkaufspositionen (negativer Betrag)		
20	In der EU: (leeres Feld)		
20a	Forderungsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1250 % zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Forderungsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht davon: unter Bestandschutzstehende Instrumente, die keine staatlichen Beihilfen darstellen (Artikel 483 Abs. 1 bis 3 und Artikel 484 bis 487 CRR so gen. Grandfathering)		
20b	davon: qualifizierte Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)		
20c	davon: Verbriefungspositionen (negativer Betrag)		
20d	davon: Vorleistungen (negativer Betrag)		
21	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind (negativer Betrag)		
22	Betrag, der über dem Schwellenwert von 15 % liegt (negativer Betrag)		
23	davon: direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält		
24	In der EU: (leeres Feld)		
25	davon: von der künftigen Rentabilität anhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren		
25a	Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)		
25b	Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)		
27	Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das zusätzliche Kernkapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)		
28	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET 1) insgesamt	-101.593	(-100.284)
29	Hartes Kernkapital (CET 1)	301.223	(289.606)

Zusätzliches Kernkapital (AT 1): entfällt

30 - 45 entfällt

Ergänzungskapital (T2): Instrumente und Rücklagen: entfällt

46 - 58 entfällt

59	Eigenkapital insgesamt (TC = T1 + T2)	301.223	(289.606)
60	Risikogewichtete Aktiva gesamt	1.413.059	(1.507.930)
	davon Risiken aus Adressenausfallrisiken	1.119.597 (1.118.592)	
	davon Risiken aus operationellen Risiken	293.462 (389.338)	

Eigenkapitalquoten und -puffer

61	harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	21,32%	(19,21%)
62	Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	21,32%	(19,21%)
63	Gesamtkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	21,32%	(19,21%)
64	Institutsspezifische Anforderung an Kapitalpuffer (Mindestanforderung an die harte Kernkapitalquote nach Artikel 92 Absatz 1 Buchstabe a, zuzüglich der Anforderungen an Kapitalerhaltungspuffer und antizyklische Kapitalpuffer, Systemrisikopuffer und Puffer für systemrelevante Institute, ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	7,000%	(7,013%)
65	davon: Kapitalerhaltungspuffer	2,500%	(2,500%)
66	davon: antizyklischer Kapitalpuffer	0,000%	(0,013%)
67	davon: Systemrisikopuffer		
67a	davon: Puffer für global systemrelevante Institute (G-SRI) oder andere systemrelevante Institute (A-SRI)		
68	Verfügbares hartes Kernkapital für die Puffer (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	50,74%	(45,33%)

- 69 [in der EU-Verordnung nicht relevant]
 70 [in der EU-Verordnung nicht relevant]
 71 [in der EU-Verordnung nicht relevant]

Beträge unter den Schwellenwerten für Abzüge: entfällt

72 – 75 entfällt

Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital

- 76 Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)
 77 Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes
 78 Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)
 79 Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes

Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur vom 1. Januar 2013 bis 1. Januar 2022)

- 80 - Derzeitige Obergrenze für CET 1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten
 81 - Wegen Obergrenze aus CET 1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)
 82 - Derzeitige Obergrenze für AT 1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten
 83 - Wegen Obergrenze aus AT 1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)
 84 - Derzeitige Obergrenze für T 2-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten
 85 - Wegen Obergrenze aus T 2 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)

Die Eigenmittel setzen sich aus dem Kernkapital Tier 1 und dem Ergänzungskapital Tier 2 zusammen.

Kernkapital (Tier 1)

Das Kernkapital Tier 1 (T 1) gemäß Artikel 25 CRR besteht aus dem harten Kernkapital (Common Equity Tier 1 = CET 1) gemäß den Artikeln 26 ff. CRR und dem zusätzlichen Kernkapital (Additional Tier 1 = AT 1) gemäß den Artikeln 51 ff. CRR.

Hartes Kernkapital (CET 1)

Das CET 1 beinhaltet zunächst das gezeichnete Kapital von MLP in Höhe von TEUR 109.335 (109.335), das in 109.334.686 (109.334.686) Inhaberaktien eingeteilt ist, und das als Kapitalrücklage ausgewiesene Agio hierauf in Höhe von TEUR 146.727 (146.727).

Bei den weiteren angerechneten Kernkapitalinstrumenten handelt es sich um den Bilanzgewinn des laufenden Geschäftsjahres und die Gewinnvorträge aus vergangenen Geschäftsjahren von MLP in Höhe von TEUR 149.218 (132.280). Im Kernkapital sind außerdem sonstige anrechenbare Rücklagen in Höhe von TEUR -2.464 (1.548) berücksichtigt. Die Veränderungen in diesen Positionen ergeben sich u. a. aus einer Kapitalumbuchung i. H. v. TEUR 1.562 sowie aus Neubewertungen von Pensionsverpflichtungen i. H. v. TEUR 2.450.

Zusätzliches Kernkapital (AT 1)

Kapitalbestandteile, die als zusätzliches Kernkapital (Additional Tier 1 = AT 1) gemäß Artikel 51 ff. CRR bezeichnet werden, werden von MLP nicht gehalten.

Ergänzungskapital (Tier 2)

Kapitalbestandteile die als Ergänzungskapital (T 2) gemäß Artikel 62 CRR bezeichnet werden, werden von MLP nicht gehalten.

3.3.2 Eigenmittelinstrumente

Tabelle: Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente / Aktie

Merkmal	Instrument Aktie
1 Emittent	MLP SE
2 Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	DE0006569908
3 Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht i. V. m. europäischem Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung	
4 CRR-Übergangsregelungen	Hartes Kernkapital
5 CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Hartes Kernkapital
6 Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/ Solo- und Konzernebene	Solo und Konzernebene
7 Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Aktie
8 Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	109 (109)
9 Nennwert des Instruments	109 (109)
9a Ausgabepreis	Diverse
9b Tilgungspreis	k. A.
10 Rechnungslegungsklassifikation	Aktienkapital
11 Ursprüngliches Ausgabedatum	15.06.1988
12 Unbefristet oder mit Verfalltermin	Unbefristet
13 Ursprünglicher Fälligkeitstermin	k. A.
14 Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Nein
15 Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	k. A.
16 Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k. A.
Coupons/Dividenden	
17 Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Variabel
18 Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	k. A.
19 Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	Nein
20a Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Gänzlich diskretionär
20b Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Gänzlich diskretionär
21 Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein
22 Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ
23 Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24 Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k. A.
25 Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k. A.

26 Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k. A.
27 Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k. A.
28 Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.
29 Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.
30 Herabschreibungsmerkmale	Nein
31 Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k. A.
32 Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k. A.
33 Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k. A.
34 Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k. A.
35 Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Erstrangig als Instrument des Kernkapitals
36 Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein
37 Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k. A.

3.3.3 Abstimmung sämtlicher Bestandteile des regulatorischen Eigenkapitals mit der Bilanz

Tabelle: Überleitungsrechnung vom bilanziellen zum regulatorisch ausgewiesenen Kapital (JA)

Angaben in TEUR	Kapital gemäß IFRS-Konsolidierungskreis		Kapital gemäß aufsichtsrechtlichem Konsolidierungskreis		Eigenmittel gem. CRR	
	2020	2019	2020	2019	2020	2019
Hartes Kernkapital (CET 1):						
Instrumente und Rücklagen						
Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	256.062	256.062	256.062	256.062	256.062	256.062
Einbehaltene Gewinne und kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen)	146.754	133.828	146.754	133.828	146.754	133.828
Fonds für allgemeine Bankrisiken	0	0	0	0	0	0
Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 3 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET 1 ausläuft	0	0	0	0	0	0
Minderheitsbeteiligungen	0	0	0	0	0	0
Hartes Kernkapital (CET 1) vor regulatorischen Anpassungen	402.816	389.890	402.816	389.890	402.816	389.890
Hartes Kernkapital (CET 1) regulatorische Anpassungen:						
Zusätzliche Bewertungsanpassungen	0	0	-15	-15	-15	-15
Immaterielle Vermögenswerte	0	0	-101.578	-100.269	-101.578	-100.269
Forderungsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1250 % zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Forderungsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht	0	0	0	0	0	0
davon: unter Bestandschutzstehende Instrumente, die keine staatlichen Beihilfen darstellen (Artikel 483 Abs. 1 bis 3 und Artikel 484 bis 487 CRR so gen.)	0	0	0	0	0	0
Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET 1) insgesamt	0	0	-101.593	-100.285	-101.593	-100.285
Hartes Kernkapital (CET 1)	0	0	301.223	289.606	301.223	289.606
Zusätzliches Kernkapital (AT 1):						
Kernkapital (T 1 = CET 1 + AT 1)	0	0	301.223	289.606	301.223	289.606
Ergänzungskapital (T 2):						
Eigenkapital (T1 + T 2)	0	0	301.223	289.606	301.223	289.606

Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET 1):

Immaterielle Vermögensgegenstände wurden insgesamt in Höhe von TEUR 101.578 (100.269) gemäß Art. 36 CRR und zusätzliche Bewertungsanpassungen in Höhe von TEUR 15 (15) gemäß Artikel 34 und 105 CRR i. V. m. der Verordnung EU 2016/101 Artikel 4 und Artikel 5 als Abzugsposten berücksichtigt.

Eine Berücksichtigung von ansatzfähigen Kapital nach der Übergangsregelung des Art. 484 Abs. 3 CRR i. V. m. § 31 Nr. 2 SolvV hat MLP nicht in Anspruch genommen, ebenso wie die durch den CRR II Quick Fix neu eingeführte Übergangsregelung nach Art. 468.

3.4 Eigenmittelanforderungen

MLP ermittelt die regulatorische Kapitalausstattung seit dem 1. Januar 2014 nach den Regularien der CRR. Für das Kreditrisiko (Adressausfallrisiko) erfolgt die Ermittlung nach dem Kreditrisikostandardansatz (KSA) gemäß Teil 3 Titel II Kapitel 2 CRR, auf eine Anrechnung von Kreditrisikominderungstechniken im Sinne der CRR verzichtet MLP derzeit. Das operationelle Risiko wird mittels des Basisindikatoransatzes (BIA) gemäß den Artikeln 315 und 316 CRR ermittelt.

Für das Marktpreisrisiko kommen bei MLP nur Währungsgesamtpositionen nach Art. 351 CRR in Betracht. Fremdwährungsrisiken werden aufgrund ihrer untergeordneten Größe und im Einklang mit Art. 351 CRR nicht ermittelt.

Die Berechnung der Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer Anpassung der Kreditbewertung (CVA-Risiko) erfolgt nach der Standardmethode gemäß Artikel 384 CRR.

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die aufsichtsrechtliche Eigenkapitalanforderung für die einzelnen Risikopositionsklassen von MLP zum 31. Dezember 2020:

Tabelle: Aufsichtsrechtliche Eigenkapitalanforderung auf Institutsgruppenebene (JA)

Kreditrisiko	Eigenkapitalanforderungen in T€	
	2020	2019
Standardansatz	89.568	89.487
Staaten oder Zentralbanken	-	-
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	-	-
Öffentliche Stellen	-	-
Multilaterale Entwicklungsbanken	-	-
Internationale Organisationen	-	-
Institute	12.991	14.831
Unternehmen	33.240	34.432
Mengengeschäft (Retail)	24.691	22.708
Durch Immobilien besichert	3.233	3.473
Ausgefallene Risikopositionen	1.233	167
Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	-	-
Gedekte Schuldverschreibungen	21	20
Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	-
Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)	356	361
Beteiligungspositionen	3.164	3.025
Sonstige Positionen	10.639	10.469
Verbriefungspositionen nach Standardansatz	-	-
Auf internen Einstufungen basierender Ansatz (IRB-Ansatz)	-	-
Marktrisiko	-	-
Operationelles Risiko im Basisindikatoransatz	23.477	31.147
Eigenmittelanforderungen gesamt	113.045	120.634

Tabelle: Eigenkapitalquoten (JA)

in %	Tier Ratio 1	CET 1 Ratio
MLP	21,32 (19,21)	21,32 (19,21)

Zum 31. Dezember 2020 lag die CET 1-Quote für MLP bei 21,32% (19,21%), womit MLP die gesetzliche (CRR-) Mindestanforderung für die CET 1-Quote von 4,5% (4,5%) übertroffen und die im Rahmen des Comprehensive Assessment der EZB geforderte Benchmark von 10,50% (10,50%) vor möglichen Anpassungen eingehalten hat.

Die CET 1-Quoten wurden nach aktuellem Rechtsstand der CRR und dem aktuellen Interpretationsstand der EBA zum 31. Dezember 2020 ermittelt.

MLP hat von der BaFin ihr Ergebnis im aufsichtlichen Überprüfungs- und Bewertungsprozess (Supervisory Review and Evaluation Process, SREP) erhalten. Unter Berücksichtigung dieser Anforderung ergibt sich für die MLP eine harte Eigenmittelanforderung von 9,50% (9,50%). MLP hat zu jedem Zeitpunkt auch diese Anforderung eingehalten.

3.5 Antizyklischer Kapitalpuffer

Die Offenlegung der antizyklischen Kapitalpuffer erfolgt gemäß Anhang I der Delegierten Verordnung (EU) 2015/1555 vom 28. Mai 2015 mit Wirkung ab dem 01. Januar 2016.

Mit dem institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffer soll zur Begrenzung übermäßigen Kreditwachstums ein zusätzlicher Kapitalpuffer zwischen 0% und 2,5% der Summe der risikogewichteten Aktiva aus hartem Kernkapital aufgebaut werden. Der institutsspezifische antizyklische Kapitalpuffer erhöht die aufsichtsrechtlich einzuhaltende Mindestquote im CET1. Die Anforderungen an den antizyklischen Kapitalpuffer sind in § 10d Absatz 1 KWG in Verbindung mit den §§ 33 bis 36 SolvV geregelt. Die Berechnung erfolgt länderabhängig. Ob der Puffer den Maximalwert erreicht, ist vom prozentualen Anteil des Landes an den Gesamt-Eigenmittelanforderungen sowie von der Höhe des festgelegten Puffers seitens der nationalen Aufsichtsbehörden abhängig. Die Höhe des antizyklischen Kapitalpuffers wird in Deutschland durch die BaFin, unter Berücksichtigung etwaiger Empfehlungen des Ausschusses für Finanzstabilität, festgelegt. Im Jahr 2020 war durch die BaFin die Aktivierung des Puffers zum 01. April geplant, aber mit Beschluss im März wurde dieser wieder auf 0% gesenkt zur Entlastung der Institute während der Pandemie. Im Vorjahr lag der Puffer ebenfalls bei 0%.

Es werden die Länder mit den Risikopositionswerten größer 1 Mio. EUR, sowie die Länder, in denen der antizyklische Kapitalpuffer aktiviert wurde und einen Betrag größer 1 TEUR ausweisen, einzeln dargestellt.

Tabelle: Geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen

Aufschlüsselung nach Ländern in TEURO (> 1 Mio. EUR / incl CCyB-Länder > 1 TEUR)	Allgemeine Kreditrisikopositionen		Risikopositionen im Handelsbuch		Vertriebsrisikoposition		Eigenmittelanforderungen			Quote des antizyklischen Kapitalpuffers		
	Risiko-positionswert (SA)	Risiko-positionswert (IRB)	Kauf- und Verkaufspositionen im Handelsbuch	Wert der Risikopositionen im Handelsbuch (interne Modelle)	Risiko-positionswert (SA)	Risiko-positionswert (IRB)	Davon: Allgemeine Kreditrisikopositionen	Davon: Risiko- positionen im Handelsbuch	Davon: Vertriebsrisikopositionen	Summe	Gewichtung n der Eigenmittelanforderungen	antizyklische Kapitalpuffer n (in %)
Deutschland	1.067.975 (1.001.786)	-	30	40	50	60	70	80	90	100	110	120
Österreich	37.429 (39.368)	-	-	-	-	-	78.621 (80.450)	-	-	78.621 (80.450)	84,74 (89,90)	0,000 (0,000)
Niederlande	20.079 (26.546)	-	-	-	-	-	2.954 (3.100)	-	-	2.954 (3.100)	4,26 (3,46)	0,000 (0,000)
Schweiz	19.099 (8.550)	-	-	-	-	-	1.602 (2.119)	-	-	1.602 (2.119)	2,31 (2,37)	0,000 (0,000)
Frankreich	15.381 (250)	-	-	-	-	-	1.416 (596)	-	-	1.416 (596)	2,04 (0,67)	0,000 (0,000)
Irland	9.960 (9.957)	-	-	-	-	-	1.223 (15)	-	-	1.223 (15)	1,76 (0,02)	0,000 (0,250)
Schweden	5.297 (304)	-	-	-	-	-	796 (796)	-	-	796 (796)	1,15 (0,89)	0,000 (1,000)
China, Volksrepublik	3.190 (3.282)	-	-	-	-	-	418 (18)	-	-	418 (18)	0,60 (0,02)	0,000 (2,500)
Großbritannien	1.739 (1.311)	-	-	-	-	-	242 (227)	-	-	242 (227)	0,35 (0,25)	0,000 (0,000)
Spanien	1.310 (1.342)	-	-	-	-	-	112 (66)	-	-	112 (66)	0,16 (0,07)	0,000 (1,000)
Singapur	1.004 (964)	-	-	-	-	-	91 (92)	-	-	91 (92)	0,13 (0,10)	0,000 (0,000)
Hongkong	179 (183)	-	-	-	-	-	78 (7)	-	-	78 (7)	0,11 (0,01)	0,000 (0,000)
Norwegen (einschl. Svalbard)	138 (150)	-	-	-	-	-	7 (7)	-	-	7 (7)	0,01 (0,01)	1,000 (0,000)
Luxemburg	19.031 (18.551)	-	-	-	-	-	5 (6)	-	-	5 (6)	0,01 (0,01)	1,000 (2,500)
Bulgarien	3 (3)	-	-	-	-	-	1.522 (1.484)	-	-	1.522 (1.484)	1,70 (1,66)	0,250 (0,000)
Tschechische Republik	2 (3)	-	-	-	-	-	0 (0)	-	-	0 (0)	0,00 (0,00)	0,500 (0,500)
Sonstige	6.707	-	-	-	-	-	0 (0)	-	-	0 (0)	0,00 (0,00)	0,500 (1,500)
Summe Konzern	1.208.522 (1.118.592)	-	-	-	-	-	481 (510)	-	-	481 (510)	0,67 (0,58)	0,000 (1,500)
							89.568 (89.487)	-	-	89.568 (89.487)	100,00 (100,00)	

Tabelle: Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers

	2020	2019
Gesamtforderungsbetrag (in TEUR)	19.352	12.181
Institutsspezifische Quote des antizyklischen Kapitalpuffers (in %)	0,0035	0,0138
Anforderung an den institutsspezifischen Kapitalpuffer (in TEUR)	49	174

Der institutsspezifische antizyklische Kapitalpuffer von MLP ergibt sich aus der Summe der gewichteten (aktivierten) Kapitalpuffer. Die sich daraus ergebenden Eigenmittelanforderungen errechnen sich durch Multiplikation des Gesamtrisikobetrags mit der institutsspezifischen Pufferquote.

Der sich aus den gewichteten Eigenmittelanforderungen ergebende institutsspezifische antizyklische Kapitalpuffer beträgt rund 0,0035% (0,0138%). Dies entspricht ca. TEUR 49 (174) an zusätzlichen Eigenmittelanforderungen, welche in Form von hartem Kernkapital vorgehalten werden müssen. Das Gesamtexposure aus diesen Ländern spielt mit TEUR 19.352 (12.181) eine untergeordnete Rolle bei MLP. Der Anstieg des Exposures bei einem gleichzeitigen Sinken des Puffers ist im Wesentlichen auf die Reduktion des antizyklischen Kapitalpuffers in Irland (von 1% in 2019 auf 0% in 2020) bei gleichzeitiger Aktivierung des Puffers für Luxemburg (von 0% in 2019 auf 0,25% in 2020) zurückzuführen.

MLP hat zu jedem Zeitpunkt die Mindestquote im harten Kernkapital einschließlich der Pufferanforderungen eingehalten.

3.6 Gegenparteausfallrisiko

Das Adressenausfallrisiko ist das Risiko eines Verlusts oder entgangenen Gewinns aufgrund des Ausfalls oder der Bonitätsverschlechterung eines Geschäftspartners. Das Adressenausfallrisiko umfasst das Kontrahentenrisiko (Wiedereindeckungsrisiko sowie Vorleistungs- und Abwicklungsrisiko) und das spezifische Länderrisiko, welches derzeit allerdings für die MLP Finanzholding-Gruppe nur von nachrangiger Bedeutung ist. Es bestand für MLP im Berichtsjahr 2020 kein Gegenparteausfallrisiko im Sinne des Teils 3 Titel II Kapitel 6 für Derivate, da im Berichtsjahr, wie im Vorjahr, keine Derivate gehalten wurden.

3.7 Kreditrisikoanpassungen

Unter Beachtung des Artikels 442 CRR folgt die Ermittlung des Gesamtbetrags der Forderungen den Grundlagen der Konzernrechnungslegung auf IFRS-Basis. Der Gesamtbetrag der Risikopositionen setzt sich aus dem Kreditvolumen des aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreises im MLP-Konzern zusammen.

Der Gesamtbetrag der Risikopositionen beinhaltet die folgenden Instrumente:

Bilanzielle Geschäfte

Bei der Berechnung des Gesamtrechnungsbetrages für Kreditrisiken wird der Kreditrisikostandardansatz (KSA) gemäß Art. 111 ff. CRR angewandt. MLP verwendet derzeit keine Kreditrisikominderungstechniken im Sinne der CRR, weshalb lediglich Wertberichtigungen bei der Ermittlung der Risikopositionsklassen berücksichtigt wurden.

Außerbilanzielle Geschäfte

Unter den außerbilanziellen Geschäften werden in den Risikopositionen u. a. Verbindlichkeiten ausgewiesen, die aus den Kunden eingeräumten, jedoch noch nicht in Anspruch genommenen und terminlich begrenzten Kreditlinien erwachsen. Dies beinhaltet neben Kreditzusagen und offenen Linien auch offene Linien aus Bürgschaften. Dies erfolgt ebenfalls unter Berücksichtigung des Art. 111 ff. der CRR.

Als „notleidend“ werden Risikopositionen / Forderungen definiert, bei denen wir erwarten, dass ein Vertragspartner seinen Verpflichtungen nachhaltig nicht nachkommen kann.

Für Zwecke der Rechnungslegung definieren wir „überfällig“ bei Überziehungen. Hierbei findet die Anwendung des Artikels 178 Abs. 2 lit. a CRR statt und die Überfälligkeit beginnt mit dem Tag, an dem der Kreditnehmer ein mitgeteiltes Limit überschritten hat. Für das Wertminderungsmodell unter IFRS 9 verweisen wir auf den Geschäftsbericht 2020 der MLP SE (MLP Konzernabschluss / Anhang / Allgemeine Angaben, Seite 152, Kapitel Finanzinstrumente).

Angaben zu dem Kreditrisiko, wie die Beschreibung der bei der Bestimmung von spezifischen und allgemeinen Kreditrisikoanpassungen angewandten Ansätzen und Methoden (gemäß Artikel 442(a) und (b) CRR), sind dem Geschäftsbericht 2020 der MLP SE (Zusammengefasster Lagebericht / Risiko- und Chancenbericht, Seite 76 ff, Kapitel Adressenausfallrisiko, sowie MLP Konzernabschluss / Anhang / Allgemeine Angaben, Seite 152 ff, Kapitel Finanzinstrumente und Angaben zur Bilanz, Seite 176, Kapitel Forderungen gegen Kunden aus dem Bankgeschäft) zu entnehmen.

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick (gem. Artikel 442(c) CRR) über den Gesamtbetrag der Risikopositionen nach Risikopositionsklassen mit den aufgeschlüsselten Durchschnittsbeträgen der Risikopositionen während des Berichtszeitraums.

Tabelle: Risikopositionen nach Forderungsklassen

Kreditrisiko	31.12.2020 in T€	31.12.2019 in T€	Jahres- durchschnitt 2020 in T€	Jahres- durchschnitt 2019 in T€
Forderungsklassen				
Staaten oder Zentralbanken	778.481	405.216	589.000	394.081
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	27.461	27.448	27.461	27.443
Öffentliche Stellen	125.996	129.003	138.004	141.876
Multilaterale Entwicklungsbanken	-	-	-	-
Internationale Organisationen	-	-	-	-
Institute	770.901	766.683	831.438	722.978
Unternehmen	463.275	468.850	465.160	426.796
Mengengeschäft (Retail)	1.261.154	1.113.016	1.241.139	1.095.326
Durch Immobilien besichert	117.025	124.245	119.080	117.121
Ausgefallene Risikopositionen	10.465	1.911	9.422	5.946
Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	-	-	-	-
Gedekte Schuldverschreibungen	2.567	2.565	2.553	2.552
Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	-	-	-
Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)	4.445	4.516	4.446	3.332
Beteiligungspositionen	39.550	37.813	39.100	36.964
Sonstige Positionen	153.777	133.975	120.297	119.367
Verbriefungspositionen nach Standardansatz	-	-	-	-
Gesamt	3.755.097	3.215.241	3.587.101	3.093.783

Die Adressenausfallrisiken bei MLP bestehen im Wesentlichen aus dem Kundenkreditgeschäft im Eigenobligo und dem Eigengeschäft. Wesentliche Länderrisiken bestehen nicht, da sich die Kreditvergabe hauptsächlich auf in der Bundesrepublik Deutschland ansässige Kreditnehmer beschränkt, die mit 95% (95%), berechnet im Verhältnis zum bilanziellen Bruttokreditvolumen, den Hauptanteil der kredittragenden Instrumente stellen. Eine weitere Aufgliederung gem. Artikel 442(d) CRR erfolgt daher nicht.

Die Darstellung der Risikopositionen nach Wirtschaftszweigen (mit KMU) gem. Artikel 442(e) CRR ist der folgenden Tabelle zu entnehmen.

Tabelle: Risikopositionen nach Wirtschaftszweigen

Angaben in TEUR	Kredite, Zusagen u. andere nicht-derivative auBerbilanzielle Aktiva	
	2020	2019
Staaten oder Zentralbanken	778.481	405.216
davon: Zentralstaaten und Zentralbanken	778.481	405.216
davon: Regionale und lokale Gebietskörperschaften, die als Staaten behandelt werden	-	-
davon: Multilaterale Entwicklungsbanken und internationale Organisationen, die als Staaten behandelt werden	-	-
davon: Öffentliche Stellen, die als Staaten behandelt werden	-	-
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	27.461	27.448
davon: Regionale und lokale Gebietskörperschaften, die NICHT als Staaten behandelt werden	27.461	27.448
Öffentliche Stellen	125.996	129.003
davon: Öffentliche Stellen, die nicht als Staaten behandelt werden	125.996	129.003
Multilaterale Entwicklungsbanken	-	-
davon: Multilaterale Entwicklungsbanken, die nicht als Staaten behandelt werden	-	-
Internationale Organisationen	-	-
Institute	770.901	766.683
Unternehmen	463.275	468.850
davon: Finanzunternehmen	71.966	71.523
davon: Nichtfinanzunternehmen	358.668	359.792
davon: Risikopositionen gegenüber KMU	82.297	58.885
davon: Risikopositionen gegenüber Unternehmen, bei denen es sich nicht um KMU handelt	276.371	300.907
Mengengeschäft (Retail)	1.261.154	1.113.016
davon: Risikopositionen aus dem Mengengeschäft gegenüber KMU	111.797	102.185
Durch Immobilien besichert	117.025	124.245
davon: Durch Grundpfandrechte auf Wohnimmobilien besichert	109.171	116.200
Ausgefallene Risikopositionen	10.465	1.911
Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	-	-
Gedeckte Schuldverschreibungen	2.567	2.565
Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	-
Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)	4.445	4.516
Beteiligungspositionen	39.550	37.813
Sonstige Positionen	153.777	133.975
Verbriefungspositionen nach Standardansatz	-	-
Gesamtbetrag im Standardansatz	3.755.097	3.215.241

Die Veränderung der Risikoposition Staaten oder Zentralbanken zum 31. Dezember 2020 (TEUR 778.481) gegenüber dem 31. Dezember 2019 (TEUR 405.216) basierte überwiegend auf einem erhöhten Zentralbankguthaben.

Der Gesamtbetrag der Forderungen wird wie folgt gegliedert:

Tabelle: Risikopositionen nach Hauptbranchen

Hauptbranchen Angaben in TEUR	Kredite, Zusagen u. andere nicht-derivative auBerbilanzielle Aktiva		Finanzanlagen		Derivative Finanzinstrumente	
	2020	2019	2020	2019	2020	2019
	Staaten oder Zentralbanken	763.516	390.265	14.964	14.951	-
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	27.461	27.448	-	-	-	-
Öffentliche Stellen	125.996	129.003	-	-	-	-
Multilaterale Entwicklungsbanken	-	-	-	-	-	-
Internationale Organisationen	-	-	-	-	-	-
Institute	651.487	661.472	119.414	105.211	-	-
Unternehmen	414.063	423.754	49.212	45.096	-	-
Mengengeschäft (Retail)	1.261.154	1.113.016	-	-	-	-
Durch Immobilien besichert	117.025	124.245	-	-	-	-
Ausgefallene Risikopositionen	10.465	1.911	-	-	-	-
Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	-	-	-	-	-	-
Gedeckte Schuldverschreibungen	2.567	2.565	-	-	-	-
Risikopositionen gegenüber Instituten u. Unternehmen mit kurzfr. Bonitätsbeurteilung	-	-	-	-	-	-
Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)	-	-	4.509	4.819	-	-
Beteiligungspositionen	8.871	7.099	30.680	30.714	-	-
Sonstige Positionen	153.713	133.975	-	-	-	-
Verbriefungspositionen nach Standardansatz	-	-	-	-	-	-
Gesamt	3.536.318	3.014.752	218.779	200.792	-	-

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die Restlaufzeiten gem. Artikel 442(f) CRR zum 31. Dezember 2020.

Tabelle: Restlaufzeiten (JA)

Restlaufzeiten in TEUR	Kredite, Zusagen und andere nicht- derivative außerbilanzielle Aktiva		Finanzanlagen		Derivative Finanzinstrumente	
	2020	2019	2020	2019	2020	2019
< 1 Jahr	2.407.124	1.798.117	82.882	71.459	-	-
1 Jahr - 5 Jahre	389.065	428.058	65.222	59.046	-	-
> 5 Jahre bis unbefristet	740.129	587.785	70.675	70.286	-	-
Gesamt	3.536.318	2.813.960	218.779	200.792	-	-

Angaben zu dem Kreditrisiko (gemäß Artikel 442(g) CRR) sind dem Geschäftsbericht 2020 der MLP SE (Zusammengefasster Lagebericht / Risiko- und Chancenbericht, Seite 72 ff, Kapitel Risikokonzentrationen) zu entnehmen.

Nachfolgend ist das Kreditrisiko nach den im Standardansatz vorgegebenen Forderungsklassen mit den Jahresdurchschnittswerten dargestellt.

Tabelle: Risikoklassen nach Standardansatz (Jahresdurchschnitt)

Risikogewicht in %	Gesamtsumme der ausstehenden Forderungsbeträge in TEUR				
	Standardansatz				IRB-Ansätze
	vor Kreditrisiko- minderung		nach Kreditrisiko- minderung		
	2020	2019	2020	2019	2020 / 2019
0	748.702	564.062	748.702	564.062	-----
10	2.553	2.552	2.553	2.552	
20	830.196	685.475	830.196	685.475	-----
35	111.648	109.930	111.648	109.930	
50	7.432	7.191	7.432	7.191	
70	-	-	-	-	
75	1.245.781	1.099.750	1.241.139	1.095.326	
90	-	-	-	-	
100	636.960	625.204	636.302	623.735	
115	-	-	-	-	
150	9.129	5.512	9.129	5.511	
190	-	-	-	-	
250	-	-	-	-	
290	-	-	-	-	
350	-	-	-	-	
370	-	-	-	-	
1.250	-	-	-	-	
Kapitalabzug	-	-	-	-	
	3.592.401	3.099.676	3.587.101	3.093.783	

Die Adressenausfallrisiken bei MLP bestehen im Wesentlichen aus dem Kundenkreditgeschäft im Eigenobligo und dem Eigengeschäft. Wesentliche Länderrisiken bestehen nicht, da sich die Kreditvergabe hauptsächlich auf in der Bundesrepublik Deutschland ansässige Kreditnehmer beschränkt, die mit 95% (95%), berechnet im Verhältnis zum bilanziellen Bruttokreditvolumen, den Hauptanteil der kredittragenden Instrumente stellen. Eine weitere Aufgliederung gem. Artikel 442(h) CRR erfolgt daher nicht. Der Unterschiedsbetrag vor/nach Kreditrisikominderung ergibt sich aus den berücksichtigten Wertberichtigungen.

Angaben zur Entwicklung der Risikovorsorge (gemäß Artikel 442(i) CRR) sind dem Geschäftsbericht 2020 der MLP SE (MLP Konzernabschluss / Anhang / Angaben zur Bilanz, Seite 176 ff, Kapitel Forderungen gegen Kunden aus dem Bankgeschäft) zu entnehmen.

3.8 Belastete und unbelastete Vermögenswerte

Nachfolgend sind die nach Artikel 443 CRR offenzulegenden belasteten und unbelasteten Vermögenswerte von MLP dargestellt. Die Werte beziehen sich auf den aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis.

Die Darstellungsform erfolgt gemäß der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2295 der Kommission vom 4. September 2017 zur Ergänzung der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates durch technische Regulierungsstandards für die Offenlegung belasteter und unbelasteter Vermögenswerte. Hiernach dürfen Institute mit einer Bilanzsumme von unter 30 Mrd. EUR und einer Asset Encumbrance Quote unter 15% den Offenlegungsumfang reduzieren. MLP erfüllt diese Voraussetzungen und macht von diesem Wahlrecht Gebrauch. Die Berechnung erfolgt auf Basis Median.

Tabelle: Meldebogen A - belastete und unbelastete Vermögenswerte


Angaben in TEUR	Buchwert belasteter Vermögenswerte				Beizulegender Zeitwert belasteter Vermögenswerte				Buchwert unbelasteter Vermögenswerte				Beizulegender Zeitwert unbelasteter Vermögenswerte			
			davon: Vermögenswerte, die unbelastet für eine Einstufung als EHQLA oder HQLA infrage kämen				davon: Vermögenswerte, die unbelastet für eine Einstufung als EHQLA oder HQLA infrage kämen				davon: EHQLA und HQLA				davon: EHQLA und HQLA	
	010		030		040		050		060		080		090		100	
	2020	2019	2020	2019	2020	2019	2020	2019	2020	2019	2020	2019	2020	2019	2020	2019
010	Vermögenswerte des meldenden Instituts															
030	Eigenkapitalinstrumente															
040	Schuldverschreibungen															
050	davon: gedeckte Schuldverschreibungen															
060	davon: forderungsunterlegte Wertpapiere															
070	davon: von Staaten begeben															
080	davon: von Finanzunternehmen begeben															
090	davon: von Nichtfinanzunternehmen begeben															
120	Sonstige Vermögenswerte															
121	davon: ...															

Tabelle: Meldebogen B – Entgegengenommene Sicherheiten

Angaben in TEUR		Beizulegender Zeitwert belasteter entgegengenommener Sicherheiten oder belasteter begebener eigener Schuldverschreibungen				Unbelastet			
				davon: Vermögenswerte, die unbelastet für eine Einstufung als EHQLA oder HQLA infrage kämen		Beizulegender Zeitwert entgegengenommener zur Belastung verfügbarer Sicherheiten oder begebener zur Belastung verfügbarer eigener Schuldverschreibungen		davon: EHQLA und HQLA	
		010		030		040		060	
		2020	2019	2020	2019	2020	2019	2020	2019
130	vom meldenden Institut entgegengenommene Sicherheiten								
140	jederzeit kündbare Darlehen								
150	Eigenkapitalinstrumente								
160	Schuldverschreibungen								
170	davon: gedeckte Schuldverschreibungen								
180	davon: forderungsunterlegte Wertpapiere								
190	davon: von Staaten begeben								
200	davon: von Finanzunternehmen begeben								
210	davon: von Nichtfinanzunternehmen begeben								
220	Darlehen und Kredite außer jederzeit kündbaren Darlehen								
230	Sonstige entgegengenommene Sicherheiten								
231	davon: ...								
240	Begebene eigene Schuldverschreibungen außer eigenen gedeckten Schuldverschreibungen oder forderungsunterlegten Wertpapieren								
241	Eigene gedeckte Schuldverschreibungen und begebene, noch nicht als Sicherheit hinterlegte forderungsunterlegte Wertpapiere								
250	Summe der Vermögenswert, entgegengenommenen Sicherheiten und begebenen eigenen Schuldverschreibungen								

Tabelle: Meldebogen C – Belastungsquellen

Angaben in TEUR		Kongruente Verbindlichkeiten, Eventualverbindlichkeiten oder verliehene Wertpapiere		Belastete Vermögenswerte, entgegenommene Sicherheiten und begebene eigene Schuldverschreibungen außer gedeckten Schuldverschreibungen und forderungsunterlegten Wertpapieren	
				010	
		2020	2019	2020	2019
010	Buchwert ausgewählter finanzieller Verbindlichkeiten	116.246	108.584	116.395	108.555
011	davon: ...				

 Nicht in jedem Fall auszufüllen

Meldebogen D – Erklärende Angaben

Die belasteten Vermögenswerte umfassen mit 87% (Vorjahr: 86%) überwiegend durchgeleitete Kredite. Die aktuelle und zukünftige Geschäftsstrategie hat keine wesentlichen Auswirkungen auf das Niveau der belasteten Vermögenswerte, vielmehr ist die Höhe derer abhängig vom Kundenverhalten (Anzahl der durchgeleiteten Kredite, Fördermaßnahmen der Regierung) und Vorgaben der Aufsicht. Der Anteil der belasteten Vermögenswerte in Relation zur Bilanzsumme beträgt ca. 5%. In Relation zur Bilanzsumme werden diese als nicht wesentlich angesehen. Derzeit ist nicht erkennbar dass es zu wesentlichen Auswirkungen auf das Geschäftsmodell kommen kann.

Die verpfändeten Vermögensgegenstände haben keine wesentlichen Auswirkungen auf die Refinanzierungstätigkeit des Instituts. Sie resultieren aus der normalen Geschäftstätigkeit im Rahmen der Vergabe von durchgeleiteten Krediten.

Der prozentuale Anteil der Positionen, die in Spalte 060 "Buchwert der unbelasteten Vermögenswerte" in Zeile 120 "Sonstige Vermögenswerte" enthalten sind, die nach Auffassung des Instituts im normalen Geschäftsablauf nicht zur Belastung infrage kommen könnten (z. B. immaterielle Vermögenswerte einschließlich Geschäfts- oder Firmenwerte, latente Steuern, etc.) beläuft sich auf TEUR 108.124 = 52% (Vorjahr: TEUR 107.215 = 49 %).

3.9 Inanspruchnahme von Ratingagenturen (ECAI)

Für die bonitätsbeurteilungsbezogene Forderungskategorie „Staaten“ wird die Länderklassifizierung der

Exportversicherungsagentur Euler Hermes Deutschland AG, in der Funktion der Euler Hermes Deutschland AG als Vertreter der Bundesrepublik Deutschland zur Abwicklung und Übernahme von Ausfuhrleistungsgewährleistungen / Exportgarantien

übernommen.

Nach Artikel 138 CRR dürfen Institute für die Ableitung von Risikogewichten auch ohne Auftrag abgegebene Bonitätsbeurteilungen verwenden. Gemäß den Vorgaben der EBA besteht zwischen den verwendeten beauftragten und nichtbeauftragten Ratings kein Qualitätsunterschied. MLP nutzt diese Ratings bei internen Klassifizierungen.

Hierbei wird die Zuordnung der Ratings zu Bonitätsstufen nach der von der EBA veröffentlichten Standardzuordnung vorgenommen.

3.10 Marktpreisrisiko

Für das Marktpreisrisiko gem. CRR kommen bei MLP nur die Währungsgesamtpositionen nach Art. 351 CRR in Betracht. Fremdwährungsrisiken werden aufgrund ihrer untergeordneten Größe und im Einklang mit Art. 351 CRR nicht ermittelt.

Zu den Darstellungen der Einzelrisiken verweisen wir, gemäß Artikel 434 Absatz 2 CRR, auf den Geschäftsbericht 2020 der MLP SE (Zusammengefasster Lagebericht / Risiko- und Chancenbericht, Seite 77, Kapitel Marktpreisrisiken).

3.11 Operationelles Risiko

Die Eigenmittelanforderung für das operationelle Risiko wird nach dem Basisindikatoransatz (BIA) gemäß Artikel 315 CRR für den aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis ermittelt. Zu den Darstellungen der operationellen Risiken verweisen wir, gemäß Artikel 434 Absatz 2 CRR, auf den Geschäftsbericht 2020 der MLP SE (Zusammengefasster Lagebericht / Risiko- und Chancenbericht, Seite 79 ff, Kapitel Operationelle Risiken).

3.12 Risiken aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Beteiligungspositionen

Gemäß den strategischen Zielen wird keine kurzfristige Gewinnerzielungsabsicht verfolgt. Die Rechnungslegung und Bewertung erfolgt seit 2018 nach IFRS 9 zu fortgeführten Anschaffungskosten (at amortized cost).

Die sonstigen Beteiligungen bestehen an verbundenen Unternehmen und sind nicht wesentlich.

3.13 Zinsrisiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Positionen

Zu den Zinsänderungsrisiken von MLP verweisen wir, gemäß Artikel 434 Absatz 2 CRR, auf den Geschäftsbericht 2020 der MLP SE (Zusammengefasster Lagebericht / Risiko- und Chancenbericht, Seite 77, Kapitel Marktpreisrisiken / Zinsänderungsrisiken). Neben den dort dargestellten Methoden erfolgt eine quartalsweise Überwachung und Analyse der Frühwarnindikatoren gemäß dem Rundschreiben 06/2019 zur Berechnung der aufsichtlichen Zinsschockszenarien der BaFin im Rahmen der Risikosteuerung.

3.14 Vergütungspolitik

Hierzu verweisen wir auf die Veröffentlichung der

Offenlegung nach Art. 435 Abs. 2 A) bis C) CRR und Art. 450 für das Geschäftsjahr 2020

unter

www.mlp-se.de/investoren/corporate-governance/offenlegung/

4 Verschuldung

Gemäß Art. 451 i. V. m. Art. 429 CRR sind für den Berichtszeitraum Angaben zur Verschuldungsquote (Leverage Ratio) zu machen. Die Werte beziehen sich, sofern nicht anders angegeben, auf die zum 31. Dezember 2020 gemeldeten Werte. In den nachfolgenden Tabellen sind die Abzugspositionen in Klammern dargestellt.

Die nachfolgenden Angaben entsprechen den Bestimmungen der Delegierten Verordnung (EU) 2015/62 und der Durchführungsverordnung 2016/200 vom 15. Februar 2016 für die Offenlegung der Verschuldungsquote.

Die Berechnung erfolgt als Quartalsendwert auf konsolidierter Ebene unter Verwendung des Kernkapitals als Kapitalmessgröße.

Die MLP hat keine Erleichterungen gemäß dem sog. CRR II Quick Fix in Bezug auf die Verschuldungsquote in Anspruch genommen, so dass im Folgenden nur eine Darstellung ohne diese Erleichterungen erfolgt.

Unter Anwendung der Bestimmungen der neuen Delegierten Verordnung ergibt sich für MLP zum 31. Dezember 2020 eine Verschuldungsquote von 8,72% (10,65%).

Tabelle: Summarische Abstimmung zwischen bilanzierten Aktiva und Risikopositionen für die Verschuldungsquote

		Anzusetzender Wert in TEUR	
		2020	2019
1	Summe der Aktiva laut veröffentlichtem Abschluss	2.938.036	2.515.892
2	Anpassung für Unternehmen, die für Rechnungslegungszwecke konsolidiert werden, aber nicht dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis angehören	0	0
3	(Anpassung für Treuhandvermögen, das gemäß den geltenden Rechnungslegungsrahmen in der Bilanz ausgewiesen wird, aber gemäß Artikel 429 Absatz 13 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleibt)	k. A.	k. A.
4	Anpassungen für derivative Finanzinstrumente	k. A.	k. A.
5	Anpassungen für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT)	k. A.	k. A.
6	Anpassung für außerbilanzielle Posten (d.h. Umrechnung außerbilanzieller Risikopositionen in Kreditäquivalenzbeträge)	135.244	111.218
EU-6a	(Anpassung für gruppeninterne Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben)	k. A.	k. A.
EU-6b	(Anpassungen für Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben)	k. A.	k. A.
7	Sonstige Anpassungen	(102.741)	(101.361)
8	Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote	3.000.937	2.453.582

Tabelle: Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote

		Risikopositionen für die CRR-Verschuldungsquote in TEUR	
		2020	2019
Bilanzwirksame Risikopositionen (ohne Derivate und SFT)			
1	Bilanzwirksame Posten (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen, aber einschließlich Sicherheiten)	2.968.434	2.443.725
2	(Bei der Ermittlung des Kernkapitals abgezogene Aktivabeträge)	(102.741)	(101.361)
3	Summe der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen) (Summe der Zeilen 1 und 2)	2.865.693	2.342.364
Risikopositionen aus Derivaten			
4	Wiederbeschaffungswert <i>aller</i> Derivatgeschäfte (d. h. ohne anrechenbare, in bar erhaltene Nachschüsse)	k. A.	k. A.
5	Aufschläge für den potenziellen künftigen Wiederbeschaffungswert in Bezug auf <i>alle</i> Derivatgeschäfte (Marktbewertungsmethode)	k. A.	k. A.
EU-5a	Risikoposition gemäß Ursprungsrisikomethode	k. A.	k. A.
6	Hinzurechnung des Betrags von im Zusammenhang mit Derivaten gestellten Sicherheiten, die nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen von den Bilanzaktiva abgezogen werden	k. A.	k. A.
7	(Abzüge von Forderungen für in bar geleistete Nachschüsse bei Derivatgeschäften)	k. A.	k. A.
8	(Ausgeschlossener ZGP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen)	k. A.	k. A.
9	Angepasster effektiver Nominalwert geschriebener Kreditderivate	k. A.	k. A.
10	(Aufrechnungen der angepassten effektiven Nominalwerte und Abzüge der Aufschläge für geschriebene Kreditderivate)	k. A.	k. A.
11	Summe der Risikopositionen aus Derivaten (Summe der Zeilen 4 bis 10)	k. A.	k. A.
Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT)			
12	Brutto-Aktiva aus SFT (ohne Anerkennung von Netting), nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte	k. A.	k. A.
13	(Aufgerechnete Beträge von Barverbindlichkeiten und -forderungen aus Brutto-Aktiva aus SFT)	k. A.	k. A.
14	Gegenparteausfallrisikoposition für SFT-Aktiva	k. A.	k. A.
EU-14a	Abweichende Regelung für SFT: Gegenparteausfallrisikoposition gemäß Art. 429b Abs. 4 und Art. 222 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	k. A.	k. A.
15	Risikopositionen aus als Beauftragter getätigten Geschäften	k. A.	k. A.
EU-15a	(Ausgeschlossener ZGP-Teil von kundengeclearnten SFT-Risikopositionen)	k. A.	k. A.
16	Summe der Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (Summe der Zeilen 12 bis 15a)	k. A.	k. A.

Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen			
17	Außerbilanzielle Risikopositionen zum Bruttonominalwert	1.080.197	866.534
18	(Anpassungen für die Umrechnung in Kreditäquivalenzbeträge)	(944.953)	(755.316)
19	Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen (Summe der Zeilen 17 und 18)	135.244	111.218
(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Art. 429 Abs. 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen			
EU-19a	(Gemäß Art. 429 Abs. 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 nicht einbezogene (bilanzielle und außerbilanzielle) gruppeninterne Risikopositionen (Einzelbasis))	k. A.	k. A.
EU-19b	(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Art. 429 Abs. 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen	k. A.	k. A.
Eigenkapital und Gesamtrisikopositionsmessgröße			
20	Kernkapital	261.741	261.200
21	Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote (Summe der Zeilen 3, 11, 16, 19, EU-19a und EU-19b)	3.000.937	2.453.582
Verschuldungsquote			
22	Verschuldungsquote	8,72	10,65
Gewählte Übergangsregelungen und Betrag ausgebuchter Treuhandpositionen			
EU-23	gewählte Übergangsregelung für die Definition der Kapitalmessgröße	k. A.	k. A.
EU-24	Betrag des gemäß Art. 429 Abs. 11 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ausgebuchten Treuhandvermögens	k. A.	k. A.

Tabelle: Aufgliederung der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen)

		Risikopositionswerte für die CRR-Verschuldungsquote in TEUR	
		2020	2019
EU-1	Gesamtsumme der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen), davon:	2.968.434	2.443.725
EU-2	Risikopositionen des Handelsbuchs	k. A.	k. A.
EU-3	Risikopositionen des Anlagebuchs, davon:	2.968.434	2.443.725
EU-4	Gedekte Schuldverschreibungen	2.567	2.565
EU-5	Risikopositionen, die wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	778.481	405.216
EU-6	Risikopositionen gegenüber regionalen Gebietskörperschaften, multilateralen Entwicklungsbanken, internationalen Organisationen und öffentlichen Stellen, die <u>nicht</u> wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	153.458	156.451
EU-7	Institute	770.901	766.683

EU-8	Durch Grundpfandrechte auf Immobilien besichert	116.602	123.631
EU-9	Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	507.661	380.285
EU-10	Unternehmen	430.634	431.315
EU-11	Ausgefallene Positionen	10.359	1.275
EU-12	Sonstige Risikopositionen (z. B. Beteiligungen, Verbriefungen und sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind)	197.773	176.303

Qualitative Elemente für die Offenlegung der Verschuldung

MLP überwacht und analysiert laufend ihre Bilanzentwicklung sowie die wesentlichen Bilanzkennzahlen, darunter auch die Verschuldungsquote. Im Rahmen der Überwachung des Risikoprofils und der regulatorischen Kapitalausstattung ist die Verschuldungsquote integraler Bestandteil der Gesamtbanksteuerung.

Die Veränderung der Position EU-5 der Leverage Ratio zum 31. Dezember 2020 (TEUR 778.481) gegenüber dem 31. Dezember 2019 (TEUR 405.216) basierte überwiegend auf einem erhöhten Zentralbankguthaben. Die Position EU-9 veränderte sich zum Stichtag 31.12.2020 (TEUR 507.661) im Vergleich zum 31.12.2019 (TEUR 380.285) aufgrund von einer risikoaktivaneutralen Positionsumgliederung von Forderungen und Linien.

Weitere wesentliche interne und externe und/oder ökonomische und finanzielle Faktoren, die Einfluss auf die Verschuldungsquote hatten, lagen im Berichtsjahr 2020 nicht vor.

5 Liquidität

Die EU-Kommission hat mit der delegierten Verordnung (EU) 2015/61 der Kommission vom 10. Oktober 2014 in Verbindung mit den Vorschriften der CRR die Regeln für die Liquiditätsquote (LCR) festgelegt, die seit Oktober 2015 verbindlich einzuhalten sind.

Die LCR setzt den Bestand an erstklassigen liquiden Aktiva ins Verhältnis zum gesamten Nettozahlungsmittelabfluss in den nächsten 30 Kalendertagen. Damit soll gemessen und sichergestellt werden, dass Institute in der Lage sind, ein Liquiditätsstressszenario über 30 Tage zu überstehen. Für die LCR wurde eine verpflichtend einzuhaltende Quote von 100 Prozent vereinbart.

Die Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen an die LCR-Kennziffer war in 2020 zu jeder Zeit gegeben. Die Quote von MLP lag zu jedem Zeitpunkt auskömmlich über den externen und internen Anforderungen (MLP-LCR-Quote: 1.843,04% (638,85%)).

Darüber hinaus gibt es eine langfristig ausgerichtete strukturelle Liquiditätsquote (NSFR), die sicherstellen soll, dass eine fristengerechte Refinanzierung des Aktivgeschäfts vorgenommen wird. Diese Kennziffer ist ab 2021 verpflichtend einzuhalten.

Anmerkung:

Die „European Banking Authority“ (EBA) hat am 21.06.2017 die Leitlinien zur Offenlegung der Liquiditätsdeckungsquote zur Ergänzung der Offenlegung des Liquiditätsrisikomanagements gemäß Artikel 435 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 veröffentlicht. Die BaFin übernimmt, im Interesse der europäischen Harmonisierung des Aufsichtsrechts, grundsätzlich die Leitlinien der EBA in ihre Verwaltungspraxis. Diese Maßnahmen sind nach Art. 16 ESA-Gründungsverordnungen zunächst rechtlich unverbindlich. Erst wenn die BaFin die Maßnahme in ihre Verwaltungspraxis übernimmt, entfalten die Leitlinien eine Wirkung für die Anwendung des Aufsichtsrechts im Aufsichtsbereich der BaFin. Die Entscheidung, Maßnahmen zu übernehmen, erfolgt bei Leitlinien im Rahmen des comply-or-explain-Verfahrens als „comply“-Erklärung gegenüber der zuständigen EU-Behörde. Die BaFin hat sich bereits „comply“ mit der vorgenannten Leitlinie erklärt und einen Entwurf (LCR-Offenlegungsvorlage und die Vorlage zu qualitativen Informationen über die LCR) zur Konsultation gestellt. Am 07.10.2019 gab die BaFin bekannt, dass das Rundschreiben zur Konsultation 14/2018 der Liquiditätsanforderungen nicht umgesetzt wird unter Verweis auf die zweite europäische Eigenmittelverordnung vom 20.05.2019 (Capital Requirement Regulation II – CRR II) welche ab dem 28.06.2021 in Kraft tritt.

Wir verweisen hierzu auf die Veröffentlichung der BaFin (www.bafin.de) vom 20.07.2018, Geschäftszeichen BA 55-K 2103-2017/0004, Thema Liquiditätsanforderungen und auf den Geschäftsbericht 2020 der MLP SE (Zusammengefasster Lagebericht / Risiko- und Chancenbericht, Seite 78, Kapitel Dispositive Liquiditätssteuerung).

6 Angaben gem. § 26a KWG

Nachfolgend werden die gemäß § 26a KWG geforderten Angaben zu den Firmenbezeichnungen, der Art der Tätigkeit, der geografischen Lage, dem Umsatz, der Anzahl der Lohn- und Gehaltsempfängern in Vollzeitäquivalenten, dem Gewinn oder Verlust vor Steuern, den Steuern auf den Gewinn oder Verlust und den erhaltenen öffentlichen Beihilfen aufgeschlüsselt nach Ländern für den MLP Konzern zum 31. Dezember 2020 offengelegt. Er umfasst die Angaben für alle zu diesem Stichtag im Rahmen einer Vollkonsolidierung in den Konzern einbezogenen Gesellschaften.

Tabelle: Übersicht gemäß § 26a Abs. 1 Satz 2 Punkt 1 KWG (JA)

Bezeichnung	Art der Tätigkeit	Sitz	Land
MLP SE	Finanzinstitut	Wiesloch	Deutschland
MLP Finanzberatung SE	Sonstiges Unternehmen	Wiesloch	Deutschland
MLP Banking AG	Kreditinstitut	Wiesloch	Deutschland
ZSH GmbH Finanzdienstleistungen	Sonstiges Unternehmen	Heidelberg	Deutschland
MLPdialog GmbH	Sonstiges Unternehmen	Wiesloch	Deutschland
FERI AG	Finanzinstitut	Bad Homburg v. d. Höhe	Deutschland
FERI Trust GmbH	Finanzinstitut	Bad Homburg v. d. Höhe	Deutschland
FERI Trust (Luxembourg) S.A.	Finanzinstitut	Luxemburg	Luxemburg
DOMCURA AG	Sonstiges Unternehmen	Kiel	Deutschland
NORDVERS GmbH	Sonstiges Unternehmen	Kiel	Deutschland
nordias GmbH Versicherungsmakler	Sonstiges Unternehmen	Kiel	Deutschland
DI Deutschland.Immobilien AG	Sonstiges Unternehmen	Hannover	Deutschland
Vertrieb Deutschland.Immobilien GmbH	Sonstiges Unternehmen	Hannover	Deutschland
Web Deutschland.Immobilien GmbH	Sonstiges Unternehmen	Hannover	Deutschland
IT Deutschland.Immobilien GmbH	Sonstiges Unternehmen	Hannover	Deutschland
Projekte Deutschland.Immobilien GmbH	Sonstiges Unternehmen	Hannover	Deutschland
Pflegeprojekt Haus Netzschkau GmbH	Sonstiges Unternehmen	Hannover	Deutschland
Projekte Deutschland.Immobilien Bad Münder GmbH	Sonstiges Unternehmen	Hannover	Deutschland
Pflegeprojekt Rosenberg UG	Sonstiges Unternehmen	Minden	Deutschland
Sechste Projekte Deutschland.Immobilien GmbH	Sonstiges Unternehmen	Hannover	Deutschland
Projekte Deutschland.Immobilien Göggingen GmbH	Sonstiges Unternehmen	Hannover	Deutschland
32. Projekte Deutschland.Immobilien GmbH	Sonstiges Unternehmen	Hannover	Deutschland
33. Projekte Deutschland.Immobilien GmbH	Sonstiges Unternehmen	Hannover	Deutschland
Projekte Deutschland.Immobilien Magdeburg GmbH	Sonstiges Unternehmen	Hannover	Deutschland
41. Projekte Deutschland.Immobilien GmbH	Sonstiges Unternehmen	Hannover	Deutschland
53. Projekte Deutschland.Immobilien GmbH	Sonstiges Unternehmen	Hannover	Deutschland
54. Projekte Deutschland.Immobilien GmbH	Sonstiges Unternehmen	Hannover	Deutschland
Projekte Deutschland.Immobilien Stetten GmbH	Sonstiges Unternehmen	Hannover	Deutschland
Projekte Deutschland.Immobilien Moosthenning GmbH	Sonstiges Unternehmen	Hannover	Deutschland
62. Projekte Deutschland.Immobilien GmbH	Sonstiges Unternehmen	Hannover	Deutschland
Projekte Deutschland.Immobilien Kißlegg GmbH	Sonstiges Unternehmen	Hannover	Deutschland
Projekte Deutschland.Immobilien Balingen GmbH & Co. KG	Sonstiges Unternehmen	Hannover	Deutschland
Projekte Deutschland.Immobilien Waldmössingen GmbH & Co. KG	Sonstiges Unternehmen	Hannover	Deutschland
Zehnte Projekte 2 Deutschland.Immobilien GmbH	Sonstiges Unternehmen	Hannover	Deutschland
Projekte 2 Deutschland.Immobilien Lauben GmbH	Sonstiges Unternehmen	Hannover	Deutschland
20. Projekte Deutschland.Immobilien GmbH	Sonstiges Unternehmen	Hannover	Deutschland
21. Projekte Deutschland.Immobilien GmbH	Sonstiges Unternehmen	Hannover	Deutschland
22. Projekte Deutschland.Immobilien GmbH	Sonstiges Unternehmen	Hannover	Deutschland

Tabelle: Länderspezifische Angaben gemäß § 26a Abs. 1 Satz 2 Punkte 2 bis 6 KWG (JA)

Land	Umsatz (in TEUR)		Gewinn/ Verlust vor Steuern (in TEUR)		Steuern (in TEUR)		Erhaltene öffentliche Beihilfen (in TEUR)		Anzahl der Beschäftigten (in FTE)	
	2020	2019	2020	2019	2020	2019	2020	2019	2020	2019
Deutschland	635.867	582.721	39.650	27.299	11.109	5.901	-	-	1.612	1.538
Luxemburg	131.456	126.039	16.685	17.471	1.984	1.944	-	-	10	8

Bezüglich § 26a Abs. 1 Satz 1 KWG verweisen wir wegen der rechtlichen und organisatorischen Struktur von MLP auf den Geschäftsbericht 2020 der MLP SE (Zusammengefasster Lagebericht / Geschäftsmodell, Seite 29 ff, Kapitel Rechtliche Unternehmensstruktur und Organe).

Für die Darstellung einer ordnungsgemäßen Geschäftsführung verweisen wir auf den Geschäftsbericht 2020 der MLP SE (Corporate Governance-Bericht – Erklärung zur Unternehmensführung) unter:

www.mlp-se.de/investoren/corporate-governance/entsprechenserklaerung/

Gem. §26a Abs. 1 Satz 4 KWG weist MLP eine Kapitalrendite in Höhe von 1,34% (1,32%) aus. Die Berechnung erfolgt als Quotient aus IFRS Konzernergebnis nach Steuern und IFRS-Konzernbilanzsumme.

7 Angaben gem. § 35 SAG (Angaben zu Patronatsverpflichtungen)

Die MLP SE hat sich im Zusammenhang mit der Nutzung der Ausnahme gem. § 2a Abs. 1 KWG i. V. m. Art. 7 CRR und § 2a Abs. 2 KWG, im Rahmen des gesetzlich Zulässigen, gegenüber der MLP Banking AG, Wiesloch durch eine harte Patronatserklärung verpflichtet, dafür Sorge zu tragen, dass die MLP Banking AG zu jeder Zeit in der Weise geleitet und so ausgestattet wird, dass sie zu jeder Zeit ihre eingegangenen bestehenden und künftigen Verpflichtungen Dritten gegenüber erfüllen kann.

Daneben hat sich die MLP Banking AG als übergeordnetes Unternehmen der MLP-Finanzholding-Gruppe in Zusammenhang mit der Nutzung einer Ausnahme gem. § 2 Abs. 1 und 5 KWG durch die FERI Trust GmbH, Bad Homburg v.d.H. verpflichtet, dafür Sorge zu tragen, dass die FERI Trust GmbH zu jeder Zeit in der Weise geleitet und so ausgestattet wird, dass sie zu jeder Zeit ihre eingegangenen bestehenden und künftigen Verpflichtungen Dritten gegenüber erfüllen kann.

Die Verpflichtungen enden jeweils am 31. Dezember eines jeden Jahres. Ihre Laufzeit verlängert sich jeweils um ein weiteres Kalenderjahr, wenn sie nicht mit einer Frist von 3 Monaten zum Ende eines Kalendermonats gekündigt wurden.

Diese Verpflichtungserklärungen enden ferner, ohne dass es einer Kündigung bedarf, zu dem Zeitpunkt, an dem die Rechtsgrundlage für die Ausnahme weggefallen ist, die Unternehmen auf die Ausnahme verzichten oder von der BaFin widerrufen wird; oder die Unternehmen nicht länger im Mehrheitsbesitz i. S. des § 16 AktG der MLP SE oder im Falle der FERI Trust GmbH, die MLP Banking AG nicht mehr im Mehrheitsbesitz der MLP SE stehen.

8 Schlusserklärung

Der Vorstand von MLP stellt in seiner verabschiedeten

Erklärung zur Angemessenheit der Risikomanagementverfahren in 2020

sicher, dass die implementierten Methoden, Modelle und Prozesse jederzeit geeignet sind, ein an der Strategie und dem Gesamtrisikoprofil orientiertes Risikomanagementsystem sicherzustellen.

Die Risikoprozesse umfassen alle Aktivitäten zum systematischen Umgang mit Risiken bei MLP. Dazu gehören die Identifikation, Analyse, Bewertung, Steuerung und Dokumentation der Risiken bei MLP, die operative Überwachung des Erfolges der Steuerungsmaßnahmen sowie die Überwachung der Effektivität und Angemessenheit der Maßnahmen des Risikomanagements. Der Vorstand hat den hier vorliegenden Offenlegungsbericht 2020 genehmigt.

9 Glossar

a. F.	alte Fassung
Abs.	Absatz
AG	Aktiengesellschaft
AktG	Aktiengesetz
Art.	Artikel
A-SRI	anderweitig systemrelevante Institute
AT 1	Additional Tier 1
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
BIA	Basisindikatoransatz
BuBa	Bundesbank
bzw.	beziehungsweise
CET 1	Common Equity Tier 1
CRR	Capital Requirements Regulation
CRR II Quick Fix	Verordnung (EU) 2020/873
CVA	Credit Valuation Adjustments
EBA	European Banking Authority
ECAI	External Credit Assessment Institution (Ratingagentur)
EU	Europäische Union
EZB	Europäische Zentralbank
ff.	folgende (plural)
FTE	Full Time Equivalent, deutsch: Vollzeitäquivalent
gem.	gemäß
ggf.	gegebenenfalls
GL	Guidelines / Leitlinie
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
G-SRI	global systemrelevante Institute
IFRS	International Financial Reporting Standards
i. S. v.	im Sinne von
i. V. m.	in Verbindung mit
JA	Angaben gem. Jahresabschluss
k. A.	keine Angabe[n]
KMU	Kleine und mittlere Unternehmen
KSA	Kreditrisiko-Standardansatz
KWG	Kreditwesengesetz
LCR	Liquidity Coverage Ratio, deutsch: Liquiditätsdeckungsquote
MaRisk	Mindestanforderungen an das Risikomanagement
Mio. EUR	Million Euro
Mrd. EUR	Milliarde Euro
MLP	Finanzholding-Gruppe der MLP SE
Nr.	Nummer
NSFR	Net Stable Funding Ratio, deutsch: strukturelle Liquiditätsquote
SAG	Gesetz zur Sanierung und Abwicklung von Instituten und Finanzgruppen
SFT	Securities Financing Transactions, deutsch: Wertpapierfinanzierungsgeschäfte
sog.	sogenannt
SolvV	Solvabilitätsverordnung
SREP	Supervisory Review and Evaluation Process
T 1	Tier 1
T 2	Tier 2
TEUR	Tausend Euro
u. a.	unter anderem
z. B.	zum Beispiel
%	Prozent